



SACHSEN-ANHALT

LANDESV ERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Referat Wasser

Gegen Empfangsbekennnis

Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9

06343 Mansfeld

Überschwemmungsgebiet Wipper mit Liethe Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Festsetzungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Amtsblatt des LVwA (Datum der Veröffentlichung: 16.11.2021) wird die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Wipper mit Liethe amtlich bekanntgemacht.

Entsprechend § 76 Abs. 4 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), liegt vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Wipper mit Liethe der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht aus. Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum: 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021

Auslegungsort: Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf (PDF-Datei) sowie die Grenzen des Überschwemmungsgebietes auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes:

(<http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete/>)

Halle, 08. November 2021

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 404.2.2-
A1ÜSG.68

Bearbeitet von:
Frau Hammermann

Sophie.Hammermann@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2403
Fax: (0345) 514-2155

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

in einem Geoinformationssystem (GIS) zur Ansicht bereitgestellt.

Damit Bürger, die nicht über einen Internetzugang verfügen, ebenfalls die Möglichkeit haben den Verordnungsentwurf einzusehen, übergebe ich Ihnen einen Link unter welchem, der Verordnungsentwurf und die entsprechenden Karten des Überschwemmungsgebietes als PDF-Dateien bereitstehen. Zusätzlich befinden sich dort GIS-Daten (Überschwemmungsgebiet und Gewässerkilometrierung), die zum Import in Ihr GIS-System verwendet werden können. Bei Bedarf können die Daten auch zum Ausdruck mit Ihren eigenen topografischen Grundkarten genutzt werden.

Link: <https://ddatabox.dataport.de/#/public/shares-downloads/te7OzROFiQyfSseE5jbnPTxuz98asNzU>

Passwort: W-954964-e

Der Link wird Ihnen zusätzlich auf elektronischem Weg per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Bitte ermöglichen Sie den Bürgern die Einsichtnahme in die bereitgestellten Unterlagen im Auslegungszeitraum vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hammermann